

Bericht über Anbaupflicht!

Sehr geehrter Immobilienbesitzer!

Ich informiere Sie hiermit, dass sich Ihr Grundstück auf dem zweckgebundenen Agrargrundstück von Kerkateskánd befindet, das zu dem Zalaer Weinbaugebiet gehört.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Grundstück dem Anbauzweig entsprechend zu pflegen. Halten Sie Ihr Gebiet frei von Unkraut, befreien Sie es von invasiven Baumarten (Akazien) und weiteren Pflanzenarten, die durch die Phytoplazmen erregte goldgelbe Vergilbung gefährdet sind (Waldrebe und nicht gepflegten Weinreben) Auf dem Weinbaugebiet sind die Anbauzweige die Folgenden: Wein-, Obstanbau, Rasen, Acker. Bei Außenbezirk (zweckgebundenem Agrargrundstück) ist die Behörde für Immobilienwesen die vorgehende Behörde, die bei der Vernachlässigung der Nutzungspflicht bzw. der vorläufigen oder der Nebennutzungspflicht berechtigt ist, dem Besitzer eine Landschaftsstrafe aufzuerlegen.

Ich ersuche die Besitzer, ihrer Anbaupflicht nachzukommen.

Hochachtungsvoll:

Zsálek Ferenc
Bürgermeister